



Rahmenausschreibung / Turnierbedingungen Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V.

Für alle Turniere, die vom **Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V. (GCL)** ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln. Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Spielausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Allgemeine Turnierbedingungen

1. Regeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den hier veröffentlichten Platzregeln. Die Turniere werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind oder ausländische Amateure, die Mitglied in einem Golfverein sind, der einem offiziellen internationalen Golfverband (z.B. EGA) angehört.

Die Vorgabengrenzen und weitere Teilnahmeberechtigungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgesetzt. Spieler/innen müssen am Tag des Wettspiels die Vorgabe mittels DGV-Intranet bzw. durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammbblatts nachweisen. Wird die Spielvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

3. Höchstzahl der Teilnehmer

Ist die Höchstzahl der Teilnehmer begrenzt und es gehen mehr Meldungen ein, entscheidet der frühere Eingang der Meldung, bei gleichem Eingang das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

4. Wertung

Die Preisklassen sind in der Ausschreibung angegeben.

Die Einteilung der Preisklassen kann vorbestimmt werden, oder nach Beteiligung in gleich großen Gruppen geschehen. Die endgültige Einteilung der Preisklassen kann nach Erstellung der Startliste und deren Bekanntgabe am Info-Board eingesehen werden.

5. Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Spielergruppen werden durch die Spielleitung festgelegt. Verbindliches legt die Ausschreibung fest. Sponsorenwünsche können berücksichtigt werden.

6. Startzeiten

Die Startzeiten werden rechtzeitig vor dem Wettbewerb entsprechend der Ausschreibung vom Sekretariat bei Kenntnis der Mobil-Nummer per SMS oder im passwortgeschützten Bereich auf der Homepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt ein Aushang der Startliste am Info-Board im Clubhaus.



Abspielzeit (Regel 5.3)

Der Spieler muss zu seiner Startzeit (und nicht vorher) beginnen:

- Dies bedeutet, dass der Spieler zu der von der Spielleitung bestimmten Startzeit und am von ihr festgelegten Ort spielbereit sein muss.
- Eine von der Spielleitung bestimmte Startzeit wird als die exakte Zeit behandelt (zum Beispiel: 9 Uhr bedeutet 9:00:00 Uhr und nicht eine Zeit bis 9:01 Uhr)

7. Nenngeld

Das Nenngeld wird in der Ausschreibung festgesetzt und muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die zum Wettspiel nicht antreten, sind von der Zahlung nicht befreit.

8. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Stechen im Lochspiel

Lochspiele, die nach der regulären Runde Gleichstand haben, sind lochweise fortzusetzen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Vorgabenschläge sind wie in der festgesetzten Runde zu verteilen.

Stechen im Zählspiel

Stechen erfolgt gemäß der jeweiligen Ausschreibung.

9. Sonderwertungen

Longest Drive: Der Ball muss auf dem gekennzeichneten Fairway (kurz geschnittener Bereich) zum Liegen kommen. Wertung gemeinsam oder getrennt nach Damen und Herren, je nach Ausschreibung.

Nearest to the Pin auf Bahn xx: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

10. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Versäumnis, den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).



11. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt 3 kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt 2 kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Die folgenden Signale gelten verbindlich:

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels: Ein langer Ton einer Sirene.

Unterbrechung des Spiels: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene

12. Nutzung motorgetriebener Golf-Carts bei vorgabenwirksamen Turnieren

Bei dauernder körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Runde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle Teilnehmer des Wettspiels von Carts Gebrauch machen könnten.

13. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den GCL bei Turnieren

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie EGA-Vorgabe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GCL, wie z.B. www.gclichtenau.de, Facebook, PC Caddie und PC Caddie-App, im Rahmen von Berichterstattungen und Ergebnismitteilungen.
- Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook) des GCL zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)
- Bankdaten zur Erhebung der Meldegebühr- E-Mail-Adresse zur Bestätigung der Turnieran- bzw. -abmeldung und Mitteilung von Turnierinformationen, Telefonnummer zur Zusendung der Startzeiten.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GCL bestehenden Vertragsverhältnisses im Rahmen der Turnierteilnahme. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verwiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GCL an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs.1 1 lit f) DSGVO.



Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des GCL befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GCL im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO). Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke (in der Regel Turnierdurchführung, Berichterstattung, Archivierung der Ergebnisse etc.) nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus rechtlichen und steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gerne uns hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den GCL zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach,
Tel.: 0981/53-1300, Fax: 0981/53-981300, poststelle@lda.bayern.de

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) beachtet werden.

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten sind wir nicht verpflichtet. Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unsere Clubmanagerin

Monika Flohr

Tel.: 9827/92040

E-Mail: management@gclichtenau.de

d. Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten anzupassen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.



C. Hinweise

Toiletten:

Eine Toilette befindet sich an Bahn 6 und an Bahn 13. Schutzhütten finden Sie an den Bahnen 8, 13 und 15.

Entfernungsmarkierungen bis Grünanfang:

Gelb = 200m rot = 150m weiß = 100m

B. Platzregeln

Siehe Platzregeln für den Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V.

Gez. der Spielführer

Lichtenau, im Juli 2019